

An den
Ausschuss für Gesundheit
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit
Ausschussdrucksache
20(14)251(7)
gel. VB zur öffent. Anh. am 29.01.2025
27.01.2025

JUNGE HELDEN e.V.

Stellungnahme von Junge Helden e.V.

zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit am 29. Januar 2025 zur Änderung des Transplantationsgesetzes

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, als Sachverständige zur Widerspruchsregelung Stellung zu beziehen.

Opt.Ink: Ein Symbol für die Kultur der Organspende

Mit unserer Kampagne Opt.Ink, die wir im Januar 2023 gestartet haben, zeigen wir eindrücklich, dass ein starkes Bedürfnis der Menschen in Deutschland besteht, offen und deutlich ihre Zustimmung zur Organspende auszudrücken. Über 15.000 Menschen haben sich bereits Opt.Ink tätowieren lassen – darunter 21 Mitglieder des Bundestages im Reichstagsgebäude. Opt.Ink steht für die Zustimmung zur Organspende, das eine klare Willensbekundung gegenüber Angehörigen darstellt, die eigene Haltung zur Organspende sichtbar macht und aus passiver Unterstützung aktives Engagement macht.

Rund 750 Tattoo-Studios und Tattoo-Artists sind Teil der Kampagne und engagieren sich aus Überzeugung für die Organspende, weil sie einen Beitrag dazu leisten möchten, die Situation zu verbessern. Tausende Menschen treten als glaubwürdige Testimonials auf: die Menschen, die OptInk tragen, aber auch die Tattoo Artists, die ihre Zeit investieren und auf eigene Kosten arbeiten.

Opt.Ink ist nicht nur ein Tattoo – es ist ein gesellschaftliches Statement.
Es zeigt: Organspende ist wichtig, sie rettet Leben und sie braucht Sichtbarkeit.

Es geht an dieser Stelle nicht darum, für Opt.Ink zu werben, sondern daran zu verdeutlichen, wie es um die Organspende in der Bevölkerung steht und was Sie als Gesetzgeber*innen zu einer Kultur der Organspende beitragen können.

Der Staat muss ein deutliches Zeichen setzen

Mit Opt.Ink können Menschen nach außen hin sichtbar machen, dass sie Organspende unterstützen. Genauso muss auch der Staat ein klares Signal senden, dass Organspende nicht nur notwendig, sondern unterstützenswert ist. Kein Mittel könnte dies deutlicher ausdrücken als die Einführung der Widerspruchsregelung. Mit dieser Regelung zeigt der Gesetzgeber: Wir stehen hinter der Organspende und fördern die Solidarität in unserer Gesellschaft.

Die Verantwortung des Gesetzgebers

Deutschland ist seit Jahren Schlusslicht bei den Organspendezahlen im europäischen Vergleich. Während in Spanien 49 Menschen pro 1 Million Einwohner*innen ihre Organe spenden, sind es in Deutschland gerade einmal 12. Dies führt dazu, dass **jeden Tag drei Menschen sterben**, weil sie nicht rechtzeitig ein Spenderorgan erhalten.

Diese Zahlen sind umso erschreckender, weil **84 Prozent der Bevölkerung der Organspende positiv gegenüberstehen**. Doch die derzeitige Entscheidungsregelung stellt eine immense Hürde dar: 74 Prozent der Angehörigen lehnen eine Organspende ab, wenn sie den Willen der Verstorbenen nicht kennen. Diese Belastung für die Angehörigen ist weder notwendig noch gerecht.

Die Widerspruchsregelung bietet – wie in anderen europäischen Ländern auch – eine klare und einfache Lösung. Sie respektiert die Freiheit jedes Menschen, einer Spende aktiv zu widersprechen, und stellt gleichzeitig sicher, dass der Wille der Mehrheit der Bevölkerung umgesetzt wird.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument
in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.



Opt.Ink und die Kultur der Organspende

Opt.Ink zeigt, dass eine Kultur der Organspende in Deutschland entstehen kann – und bereits entsteht. Doch diese Kultur braucht einen gesetzlichen Rahmen, der sie nachhaltig fördert. Nur durch die Widerspruchsregelung kann sie verstetigt und der Wille der Mehrheit in konkrete Handlungen übersetzt werden.

Warum die Widerspruchsregelung unverzichtbar ist

Die Widerspruchsregelung ist ein bewährtes Instrument, das in vielen europäischen Ländern seit Jahrzehnten erfolgreich Leben rettet. Sie entlastet Angehörige, stärkt die Selbstbestimmung und ermöglicht es dem Staat, den Willen der Mehrheit der Bevölkerung umzusetzen.

Über 3.000 Menschen sind auf der Warteliste für ein Organ verstorben, seitdem die Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages am 16. Januar 2020 die Widerspruchsregelung abgelehnt hat. Die implementierten gesetzlichen Änderungen haben nicht für höhere Organspendezahlen gesorgt.

Sie als Abgeordnete hatten Zeit genug, andere Regelungen durchzusetzen und damit ohne die Widerspruchsregelung die Organspendezahlen zu verbessern.

Ja, wir wissen, dass die Widerspruchsregelung alleine nicht ausreichen wird, um die Zahlen nachhaltig und deutlich zu steigern. Diese gesetzliche Regelung ist aber der wirksamste und wichtigste Beitrag, den Sie als Gesetzgeber*innen leisten können.

Wir und viele weitere private Initiativen und gemeinnützige Vereine werden weiterhin die unerlässliche Aufklärungsarbeit übernehmen, für Aufmerksamkeit für das Thema sorgen und für die Entscheidung zur Organspende werben. Zeigen auch Sie, dass Ihnen die Organspende am Herzen liegt.

Unser Appell

Wir appellieren an Sie, den Mut zu zeigen, diesen notwendigen Wandel herbeizuführen. Die Menschen in Deutschland sind bereit, Solidarität zu üben und Leben zu retten. Doch wir brauchen klare, vom Gesetzgeber vorgegebene Rahmenbedingungen.

Die Widerspruchsregelung ist der Schlüssel, damit Deutschland in punkto Organspende nicht länger Schlusslicht und damit die Ausnahme ist. Sie ist ein Akt der Solidarität, der unser gesellschaftliches Zusammenleben menschlicher gestaltet.

Verändern Sie die Situation von 8.500 teilweise schwerkranken Erwachsenen und Kindern. Stellen Sie sicher, dass unser Gesundheitssystem eine lebensrettende Therapie ermöglicht und jede*r ein Organ und eine Chance auf ein Weiterleben bekommt.

Geschäftsführerinnen Junge Helden e.V.

Angela Ipach

Mail: Angela@junge-helden.org

Mobil: 0177/2320 355

Anna Barbara Sum

Mail: AnnaBarbara@junge-helden.org

Mobil: 0155/6074 6239

ⁱ Vgl. IRODaT, <https://www.irodat.org/?p=database>.

ⁱⁱ Zimmering, R., Hammes, D., Bericht zur Repräsentativstudie 2022 „Wissen, Einstellung und Verhalten der Allgemeinbevölkerung zur Organ- und Gewebespende“. BZgA-Forschungsbericht. Köln 2023, S. 103.

ⁱⁱⁱ Deutsche Stiftung Organtransplantation, Jahresbericht 2023: Organspende und Transplantation in Deutschland, Frankfurt am Main 2024, S. 53.

^{iv} Eigene Berechnung auf Basis der DSO-Jahresberichte.

